

NRW-Vormundschaftstag Reform trifft Praxis...

4.

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Arbeitskreis Amts-
vormünder NRW

LVR 
Qualität für Menschen

Bundesforum
Vormundschaft und Pflegschaft

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

2008, 2012, 2016 und 2022 = vier NRW Vormundschaftstage! Und währenddessen hat die Vormundschaft sich unglaublich weiter entwickelt! Veränderungen, die wir 2008 beim 1. NRW Vormundschaftstag in Köln noch mit vielen Fragezeichen im Kopf diskutiert haben, sind inzwischen Gesetz & Praxis geworden (Fallzahlobergrenzen!!) - und in 2021 wurde eine neue Reform für das Vormundschaftsrecht verabschiedet, tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Wir, die beiden NRW-Landesjugendämter, der überregionale Arbeitskreis Amtsvormünder in NRW und das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V., haben in den letzten 14 Jahren die Erfahrungen der Praxis mit den vielfältigen Veränderungen fachlich begleitet, Qualität mit entwickelt, Impulse gesetzt, Diskurse aufgegriffen und Visionen bewundert.

Der **4. NRW Vormundschaftstag** findet unter dem Titel **“Reform trifft Praxis”** statt: Die Reformen des KJSG und im Vormundschaftsrecht werden wieder große Anforderungen an die Beteiligten stellen. Wir wünschen uns, dass Sie diese Veränderungen aktiv, mit Ihrem Wissen, Ihren Ideen, Ihren Wünschen umsetzen können und eine neue Praxis mit gestalten. Und gern möchten wir Sie dabei unterstützen!

Thematisch wird es an allen drei Tagen des 4. NRW Vormundschaftstages daher um die neue **Reform im Vormundschaftsrecht** gehen und um die gesetzgeberischen Zielsetzungen. Diese sind: Die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, des Kinderschutzes, der ehrenamtlichen Vormundschaft, Rechte von Beziehungspersonen und ...—Einige Ziele werden wir daher bei der Tagung als „Fokusthemen“ in mit den Blick nehmen: **Auf welche Praxis treffen die Ziele der Reform, wie kann, wie muss sich die Praxis zur Umsetzung weiter entwickeln?**

Am 1. Tag : “Reform trifft Praxis“, am 2. Tag: „Praxis formt Reform“ und am 3. Tag: “Die Ruhe vor der Reform“ wird es in Referaten und Arbeitsgruppen darum gehen, welche Ausrichtungen, Standpunkte und Baustellen die Reform vorfindet, wo Impulse und Prozesse aus der Praxis notwendig sind, um Veränderungen zu bewirken und was durch die Praxis für den 01.01. 2023 vorzubereiten ist, um die Ideen dieser gesetzlichen Reformen umzusetzen. Dabei werden wir Ihre Fragen aufgreifen, Ihnen eine Vielzahl von interessanten und herausfordernden Inhalten präsentieren, Expertinnen und Experten und auch Sie zum fachlichen Austausch einladen.

Wir wünschen Ihnen einen spannenden 4. NRW Vormundschaftstag!

Zu Beginn...

Programm am 1. Tag - 07.06.2022 „Reform trifft Praxis ...“

9:00 Anreise und Stehkafee

09:30 **Begrüßung**

Birgit Westers, Leiterin des LWL Landesjugendamtes Westfalen,
VertreterIn des überregionalen AK der AV NRW,
VertreterIn des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft

10:00 **2021 – 2023 Übergänge in eine neue Praxis -
zwischen KJSG und Vormundschaftsreform**

Antje Fasse LWL Landesjugendamt Westfalen und Matthias Bisten, LVR Lan-
desjugendamt Rheinland

10:15 **Fokusthema Kooperation:**

**Gesetzliche Neuregelungen durch die Reform des Vormundschafts-
rechts — Was kommt auf die (Amts-)Vormünder zu?**

Prof.-in. Dr.-in Birgit Hoffmann, FH Mannheim

11:15 Fragen aus dem Plenum

11:30 Kurze Kaffeepause

11:45 **Fokusthema: Kinderschutz**

(Neue?) Rolle und Verantwortung des Vormunds beim Kinderschutz

Prof. Dr. Ludwig Salgo, Goethe Universität Frankfurt am Main

12:45 Fragen aus dem Plenum

13:00 **Mittagessen**

14:00 **Arbeitsgruppen zu Fokusthemen Kinderschutz, Beteiligung, Kooperatio-
nen**

16:00 **Kaffeepause**

16:30 **Fokusthema: Beteiligung**

Qualität der Beziehung = Qualität der Beteiligung

Prof. Dr. Jörg Maywald, Fachhochschule Potsdam

18:00 **Ende des 1. Tages**

Ab 19:00—Me(a)t and Greet

Arbeitsgruppen zu den Fokusthemen Kinderschutz, Beteiligung, Übergänge— Blick auf die Kinder und Jugendlichen

- AG I: **Kindeswohlgefährdung erkennen und professionell handeln: Rolle(n), Verantwortlichkeiten und neue Kooperationen im Kinderschutz**
Dr'in Michaela Berghaus, Fachhochschule Münster
- AG II: **Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche — Prävention, Intervention, Nachsorge**
Maria Große Perdekamp und Dorte Stanberger, LVR-Landesjugendamt Rheinland
- AG III: **Kindheit in bi-nuklearen Familiensystemen—Persönlichkeitsentwicklung unter erschwerten biografischen Bedingungen—verstehen, begleiten und fördern**
Dr. Katharina Behrend, Diplom-Psychologin, Lemgo
- AG IV: **Ehrenamt: Bereicherung für Jugendamt und Amtsvormund:in?! - Auswahl, Beratung und Aufsicht**
Claudia Simon, Kreisjugendamt Euskirchen, Markus Niebuhr Jugendamt Werne,
- AG V: **Von meinem Mündel sehe ich nur noch die Schlusslichter... oder: Wie kann ich als Vormund:in Kindern und Jugendlichen begegnen, die dabei sind, sich aus der der Jugendhilfe zu verabschieden?**
Franziska Krömer, Dipl. Sozial-Pädagogin, Systemische Beratung und Supervision, Hamburg
- AG VI: **Strategien des Vormunds bei (einem Verdacht von) Sexualstraftaten an Kindern und Jugendlichen**
Petra Ladenburger, RA'in, Köln
- AG VII: **Neuer Rechtsanspruch § 41a SGB VIII: Beratung und Unterstützung — eine Aufgabe für den Vormund?**
Katharina Lohse, Juristin, Deutsches Institut für Jugend- und Familienrecht, Heidelberg

Programm am 2. Tag - 08.06.2022 „Praxis formt Reform...“

- 9.00 Stehkafee - Begrüßung, Einführung in das Tagesprogramm, Fragen vom Vortag
- 09:15 **Fokusthema: Kooperation**
Teamplayer Amtsvormundschaft?! - Vormundschaft als praxisorientiertes Gesamtgefüge entwickeln
 Dr. Miriam Fritsche, Vorstand Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft
- 10:15 **Fokusthemen: Beteiligung**
Welche Angebote erreichen Kinder und Jugendliche?- Neuer Blick bei Hilfen zur Erziehung
 Prof. Dr. Menno Baumann, Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
- 11:15 Kleine Kaffeepause
- 11:30 **Fokusthema: Kooperation/Kinderschutz**
Prävention von sexuellem Missbrauch
 Welche strukturellen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe schützen Kinder und Jugendliche?
 Gesa Bartels und Jan Pöter, LWL Landesjugendamt Westfalen
- 12:30 **Mittagessen**
- 14:00 **Arbeitsgruppen**
- 16.00 **Kaffeepause**
- 16.30 **Fokusthema Kooperation**
Praxisbeispiele : WIE die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Vormündern GELINGT
 Prof Dr: Hansbauer, Fachhochschule Münster, Kreisjugendamt Euskirchen, Kinderschutzbund Bochum, Jugendamt Werne und ... Sie? (fishbowl)
- 17.45 **Ende des 2. Tages**

Arbeitsgruppen Fokusthemen:

Kinderschutz, Beteiligung, Übergänge—Blick auf die Professionen

AG VIII: **Ehrenamtliche Vormünder gewinnen und begleiten — Zusammenarbeit von freiem Träger und Jugendamt: Ein best Practise Beispiel stellt sich vor**

Jutta Devantiè und Nicole Quade, Kinderschutzbund Bochum

AG IX: **Was es nicht gibt, muss man erfinden—welche Leistungen braucht die Kinder- und Jugendhilfe?**

Prof. Dr. Menno Baumann

AG X: **Vorläufige Amtsvormundschaft—Welche Kooperationsaufgaben und – Herausforderungen stellen sich für Jugendämter?**

Miriam Fritsche und Antje Fasse

AG XI: **Pflegeltern als Vormund?!**

Henriette Katzenstein Bundesforum Vormundschaft u. Pflegschaft e.V., Ruth Seyboldt, Careleaver e.V.

AG XII: **Qualität weiter/-entwickeln durch lokale Vernetzung ?? Ja!**

Das Bundesforum Vormundschaft stellt sich und Beispiele/Möglichkeiten/ Konzepte von Vernetzung vor
Robin Loh, Bundesforum Vormundschaft

AG XIII: **Partizipation—vom Standpunkt zur fachlichen Haltung: Neue Beschwerderechte und neue Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen**

Gudrun Hengst ehem. Leiterin des Kreisjugendamtes Soest und Bernd Kreissl, Jugendamt Potsdam-Mittelmark, Facharbeitskreis Beteiligung

AG XIV: **§ 55 Abs. 5 SGB VIII—Wie sind Aufgabenwahrnehmung und Aufgabentrennung im Jugendamt zu organisieren?**

VertreterInnen des überregionalen Arbeitskreises der AmtsvormünderInnen in NRW

Programm am 3. Tag - 09.06.2022— „Die Ruhe vor ...“

09:00 **Vortrag: „Die normative Kraft des Praktischen“ - auf dem Weg zum Ziel
Wie „entstehen“ Veränderungen einer Praxis?**

Thema Change Management – Consult Contor, Köln

10:30 **Kaffeepause**

11:00 **Zukunftswerkstätten und Diskussion:
„Vormundschaftsreform 2023-
was uns bewegt – was (weiter) bewegt werden muss“**

Moderierten Zukunftswerkstätten:

1. Vormundschaft und Kinderschutz
2. Vormundschaft und Kooperation mit Sozialen Diensten und Ehrenamt,
3. Vormundschaft und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

12:15 **Gemeinsames Abschlussplenum**

12:45 **Resümee, Ausblick - Verabschiedung**

Matthias Bisten (LVR LJA Rheinland) und Antje Fasse (LWL LJA Westfalen)

13:00 **Mittagessen**

Tagungsmoderation: Cornelia Benninghoven, freie Journalistin, Köln

Veranstalter

LWL Landesjugendamt Westfalen und LVR Landesjugendamt Rheinland

& Kooperationspartner

Überregionaler Arbeitskreis der Amtsvormünder in NRW

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V., Heidelberg

Tagungsort

Akademie Franz Hitze Haus

Kardinal von Galen Ring 50

48149 Münster

0251 98180

Anmeldung zur Tagung

Anmeldungen sind nur online über die Homepage des Landschaftsverbandes

Westfalen-Lippe möglich:

► www.lwl-bildung.de

► 4. NRW Vormundschaftstag - Veranstaltungsnummer: 22-0602-382-0011-0001

Anmeldung für die Arbeitsgruppen

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung an, welche **AG Sie am 1. und 2. Tag** wählen.

Kosten für die Tagung, Übernachtung & Verpflegung

Es wird ein **Teilnahmebeitrag** von **194,00 Euro** erhoben. Die Buchung einzelner Veranstaltungstage ist leider nicht möglich.

Die **Verpflegung** und **Getränke** während der Veranstaltung sind in dem Beitrag für das Tagungshaus enthalten. Als **Tagesgast** ohne Übernachtungen zahlen Sie 98,00 Euro für die Verpflegung. Dieser Beitrag wird von uns erhoben und dem Tagungshaus erstattet. Wenn Sie **Übernachtungen ein Einzelzimmer im Franz-Hitze-Haus** buchen, sind inkl. Vollverpflegung 248,00 Euro zu entrichten. Wir erwarten viele Teilnehmende, daher haben wir im nahegelegenen **Mövenpick Hotel** für Sie ein Zimmerkontingent reserviert (Kennwort: „4. NRW Vormundschaftstag“). Sofern Sie ein **EZ im Mövenpick-Hotel oder in einem anderen Hotel selbst buchen** (und dort selbst bitte bezahlen), erhalten Sie die Verpflegung im Franz-Hitze Haus als Tagesgast für den Preis von 98,00 Euro - und auf Wunsch dort auch das Abendessen. Hierfür wären durch Sie zusätzlich 10,00 Euro pro Abendessen zu entrichten. Die Anzahl der Teilnehmenden für das Abendessen fragen wir morgens zu Beginn der Veranstaltung jeweils ab. Die Kosten für die Verpflegung würden wir bei Ihnen erheben und an das Tagungshaus weiterreichen.

Für den ersten Abend planen wir derzeit etwas Besonderes zum Essen - auf Wunsch und mit einem kleinen Aufpreis können Sie daran teilnehmen. Wir informieren sie mit der Anmeldebestätigung.

AG I: Kindeswohlgefährdung erkennen und professionell handeln: Rolle(n), Verantwortlichkeiten und neue Kooperationen im Kinderschutz
Einführendes Referat durch: Dr'in. Michaela Berghaus, FH Münster

In dieser Arbeitsgruppe soll es um die erforderlichen Kooperationen zwischen den sozialen Diensten im Jugendamt mit den (Amts-)Vormündern gehen, wenn ein Verdacht besteht oder sich herausstellt, dass Kinder oder Jugendliche Gewalt erfahren haben oder aktuell ausgesetzt sind. Welche Schnittstellen der Zusammenarbeit müssen durch die Organisation durch Kooperationsvereinbarungen geklärt sein, damit in diesen Verfahren klar ist, wer mit welcher Rolle im Verfahren § 8a SGB VIII, § 42 SGB VIII Aufgaben wahrnimmt und wie gesichert ist, dass Kinder und Jugendliche gehört werden und Verfahrensschritte ihre Bedürfnisse berücksichtigen.

AG II: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche — Prävention, Intervention, Nachsorge
Einführendes Referat durch: Maria Große Perdekamp und Dorthe Stanberger, LVR Landesjugendamt Rheinland

Das Erkennen von sexualisierter Gewalt und das Handeln sind auch in der Vormundschaft eine Herausforderung. Betroffene Kinder und Jugendliche sind in der (familiären) Dynamik von sexualisierter Gewalt gefangen. Sie leiden unter den Folgen und zeigen unterschiedlichste Verhaltensweisen, die verstanden werden müssen. Selbst wenn der Schutz des Kindes sichergestellt ist, wirken erlernte Beziehungsmuster und Traumatisierung in die Pflegefamilie oder in die stationäre Hilfe.

Die Fachkräfte sind gefordert mit ihren Mündeln in Beziehung zu sein, sie zu schützen und in ihrem Sinne gemeinsam mit anderen Fachkräften der Jugendhilfe zu handeln. Dabei lösen oftmals unklare Situationen und eine vielschichtige Dynamik bei sexualisierter Gewalt hohen Handlungsdruck, Unsicherheit und auch emotionale Betroffenheit im Helfersystem aus.

Die Arbeitsgruppe vermittelt grundlegendes Wissen zum Thema. Es werden die möglichen Hinweise auf sexualisierte Gewalt, die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche sowie die üblichen Handlungsstrategien von Täter*innen und die damit verbundene Dynamik in Familie und im sozialen Umfeld dargestellt. Daraus werden die besonderen Herausforderungen für das Handeln im Kinderschutz abgeleitet und im Austausch praxisnah diskutiert. Die Arbeitsgruppe sensibilisiert für das Thema und gibt eine Orientierung für das fachliche Handeln.

AG III: Kindheit in bi-nuklearen Familiensystemen—Persönlichkeitsentwicklung unter erschwerten biografischen Bedingungen—verstehen, begleiten und fördern

Einführendes Referat: Dr. Katharina Behrend, Diplom-Psychologin, Lemgo
Kinder und Jugendliche, die eine/n Vormund/in haben, bringen in aller Regel belastende schwierige Erfahrungen von bisherigen Beziehungen mit, die ihre Entwicklung mit bestimmen. Mit ihnen eine förderliche Beziehung zu beginnen, zu gestalten und ihre Bedürfnisse und Überforderungen zu erkennen, ist eine schwierige Aufgabe. Fremduntergebrachte Kinder geraten zudem häufig in Loyalitätskonflikte, auch die Gestaltung dieser Beziehungen und der zu ihren Angehörigen können massiv psychisch belastet sein. In dieser AG soll die Sensibilisierung und das gegenseitige Verständnis für diese Beziehungsaufgaben gehen—und Möglichkeit für einen fallbezogenen Austausch gegeben werden.

AG IV: Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen aus der Perspektive des Amtsvormunds —Organisation von Auswahl, Beratung und Aufsicht durch das Jugendamt

Einführendes Referat durch: Claudia Simon, KJA Euskirchen und Marcus Niebuhr, Jugendamt Werne

Das Kreisjugendamt Euskirchen und das Jugendamt der Stadt Werne haben bereits langjährige erprobte Konzepte für die Gewinnung, Schulung und die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen als Vormünder. Sie werden über ihre Anfänge, die zugrunde liegenden Konzepte und die Erfahrungen und notwendigen Nachjustierungen berichten. Diskutiert werden soll auch über die neuen Regelungen der §§ 54 und 56 SGB VIII sowie § 1779 BGB, nach der das Jugendamt verpflichtet ist, im Umfeld des Kindes/der/des Jugendlichen geeignete Vormünder zu suchen und über das Ergebnis der Suche auch dem Familiengericht zu berichten. Welche Kriterien für die Eignung eines Ehrenamtlichen wurden entwickelt—was fordert das neue Recht? Besprochen werden sollen auch die Fragen, durch wen eine Aufsicht und Beratung der ehrenamtlichen Vormünder im Jugendamt wahrgenommen wird und welche Vereinbarungen im Hinblick auf die Auswahlentscheidung und Bestellung im familiengerichtlichen Verfahren es zwischen Amtsvormundschaft und ASD geben muss.

AG V: Von meinem Mündel sehe ich nur noch die Schlusslichter... Wie können Vormünder/innen Kindern und Jugendlichen begegnen, die sich aus der Jugendhilfe verabschieden?

Einführendes Referat: Franziska Krömer, Dipl. Sozial-Pädagogin, Systemische Beratung und Supervision, Hamburg

Kinder und Jugendliche, die sich aus der Jugendhilfe verabschieden, haben meistens sehr leidvolle Geschichten, geprägt von Beziehungsabbrüchen, Gewalterfahrungen, Drogenkonsum, gravierend erlebten Kränkungen durch soziale Entwurzelung, Armut, Ausgrenzung und Abschiebung. Ganz besonders erleben sie, dass sie nicht gehört und beteiligt werden. Auf ihre eigene Art und Weise entwickeln sie dann Überlebensstrategien. Eine davon ist das Verabschieden aus der Jugendhilfe und aus der Welt der Erwachsenen.

Und dann?? In der Arbeitsgruppe sollen gelingende Erfahrungen und fachliche Erkenntnisse zusammen getragen werden, die die Handlungsfähigkeiten erhöhen und die Begleitung der Kinder und Jugendlichen stabilisiert.

Was ist in diesen besonderen Kontexten zu beachten, wie kann dies gelingen, welches Verhalten, welche Signale, welche Beobachtungen helfen, eine Beziehung zum Mündel zu entwickeln, die von Interesse, Empathie und Wertschätzung getragen ist und welche Bedeutung kommt dabei der Bindung des Kindes/Jugendlichen an seine leiblichen Eltern bzw. das Herkunftssystem zu?

AG VI: Strategien des Vormunds bei (einem Verdacht von) Sexualstraftaten an Kindern und Jugendlichen?

Einführendes Referat durch: Rechtsanwältin Petra Ladenburger

In dieser Arbeitsgruppe können —im Rahmen des hier zeitlich möglichen - wesentliche Aspekte angesprochen werden, die mehr Handlungssicherheit im Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen in jugendhilfe- und familienrechtlichen sowie Strafverfahren vermitteln. Dabei geht es zunächst um die rechtliche Einordnung von sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt, dann um den Ablauf, Chancen und Risiken eines Strafverfahrens und den Schutz von betroffenen Kindern und Jugendlichen während und außerhalb dieser Verfahren. Mit welchen Strategien kann ein Vormund bei einem Verdacht von Sexualstraftaten an Kindern oder Jugendlichen diesen Schutz sichern helfen?

AG VII: Neuer Rechtsanspruch § 41a SGB VIII: Beratung und Unterstützung—eine Aufgabe für den Vormund?

Einführendes Referat durch: Katharina Lohse, Juristin, Deutsches Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht, Heidelberg

Durch die Reform des SGB VIII zum 16.06.2021 (KJSG) ist die neue Vorschrift des § 41a SGB VIII—Nachbetreuung—in Kraft getreten. Danach sollen junge Volljährige für einen angemessenen Zeitraum nach Beendigung einer Hilfe durch das Jugendamt für die Verselbständigung Beratung und Unterstützung erhalten (Abs. 1). Die Dauer und der notwendige Umfang sollen im Hilfeplan bei Beendigung der Hilfe festgehalten werden (Abs.2) - damit verbunden ist auch eine Verpflichtung zur Umsetzung der Vereinbarung zum regelmäßigen Kontakt mit dem jungen Volljährigen.

Die Aufgabe der nachgehenden Beratung und Unterstützung, deren Umfang und deren Wahrnehmung im Jugendamt sollen in dieser Arbeitsgruppe erörtert und mit ersten Erfahrungen von den Teilnehmenden zur Umsetzung reflektiert werden. Ist dies eine Aufgabe, die unter Umständen noch durch die Fachkräfte im Fachdienst Vormundschaft übernommen werden sollte?

AG VIII: Ehrenamtliche Vormünder gewinnen und begleiten — Zusammenarbeit von freiem Träger und Jugendamt: Ein best Practise Beispiel stellt sich vor

Einführendes Referat durch: Nicole Quade und Jutta Devantie, Kinderschutzbund Bochum

Der Kinderschutzbund Bochum bzw. die beiden Referentinnen nehmen seit langer Zeit im Auftrag des Jugendamtes die Aufgabe der Gewinnung, Schulung und Beratung von Ehrenamtlichen zum Vormund wahr. Dies sowohl für „klassische“ Vormundschaften, wie auch für Vormundschaften für umA, die so in großer Zahl an ehrenamtliche Vormünder aus Bochum abgegeben werden konnten. Wie hat sich diese für alle Beteiligten gute Zusammenarbeit entwickelt, wann gelingt die Übertragung auf ehrenamtliche Vormünder, welche Voraussetzungen braucht es im Jugendamt und beim freien Träger?

AG IX: Was es nicht gibt, muss man entwickeln: Welche Angebote braucht die Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche?

Einführendes Referat durch: Prof. Dr. Menno Baumann

Welchen Anforderungen muss eine Jugendhilfe entsprechen, um „typische Jugendhilfekarrieren“, vorgezeichneten Verläufe, einer Abwärtsspirale der Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen zu begegnen, die häufig in den angebotenen Hilfesystemen Konfektion aber keine passenden Hilfen finden? Welche Strukturen und welche konkreten Angebote erreichen Kinder und Jugendliche, schützen sie, fördern sie und helfen ihnen wirklich?

AG X: Vorläufige Amtsvormundschaft—Welche Kooperationsaufgaben und – Herausforderungen stellen sich für die Jugendämter?

Einführendes Referat: Dr. Miriam Fritsche, Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

Das zum 01.01.2023 in Kraft tretende Vormundschaftsrecht bringt eine Reihe von Neuerungen mit sich—u.a. die vorläufige Vormundschaft (§ 1781 BGB n.F.). Sie soll dem Ziel dienen, einen Zeitraum zu schaffen, in dem der am besten geeignete Vormund für das jeweilige Kind ermittelt werden kann, ohne dass das Kind zwischenzeitlich ohne Sorgeberechtigten bleibt. Damit soll auch – laut Begründung im Regierungsentwurf – dem Automatismus der Bestellung des Jugendamts zum (endgültigen) Vormund entgegengewirkt werden. Als vorläufiger Vormund können ausschließlich das Jugendamt oder der Vormundschaftsverein bestellt werden. Aus dieser Neuerung ergibt sich eine Reihe von Kooperationsaufgaben und Herausforderungen für Jugendämter: Wer kommt als vorläufiger Vormund in Frage? Was ist bei der Ermittlung des am besten geeigneten Vormunds zu berücksichtigen, wer ist in die Suche einzubeziehen? Wie lässt sich das hier entstehende, neue Aufgabenfeld entwickeln und in bestehende Strukturen integrieren?

Diesen und weiteren Fragen der Teilnehmenden soll in der Arbeitsgruppe nachgegangen werden. Aus dieser Neuerung ergibt sich eine Reihe von Kooperationsaufgaben und Herausforderungen für Jugendämter: Wer kommt als vorläufiger Vormund in Frage? Was ist bei der Ermittlung des am besten geeigneten Vormunds zu berücksichtigen, wer ist in die Suche einzubeziehen? Wie lässt sich das hier entstehende, neue Aufgabenfeld entwickeln und in bestehende Strukturen integrieren? Diesen und weiteren Fragen der Teilnehmenden soll in der Arbeitsgruppe nachgegangen werden.

AG XI: Pflegeltern als Vormund?!

Einführendes Referat: Ruth Seyboldt und Henriette Katzenstein

Über Vormundschaften von Pflegeeltern ist bisher - jenseits der jeweils eigenen Erfahrungen - wenig bekannt. Im Rahmen eines Projekts zur Analyse von Chancen und Grenzen der Vormundschaft durch Pflegeeltern wurden daher Fachkräfte der Vormundschaft und des Pflegekinderdiensts in zwei Bundesländern zu ihren diesbezüglichen Erfahrungen und Einschätzungen befragt. Das Projekt wurde vom Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft im Auftrag des Kompetenzzentrums Pflegekinder durchgeführt. Die teils überraschenden Ergebnisse werden in dieser Arbeitsgruppe vorgestellt und ihre Bedeutung für die Praxis diskutiert.

AG XII: Qualität weiter/-entwickeln durch lokale Vernetzung ?? Ja!

Einführendes Referat: Robin Loh

Das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V. ist ein seit 2009 bestehendes Gremium, das sich und seine Möglichkeiten und die Möglichkeiten für Fachkräfte vor Ort hier vorstellen wird: Es spannt bundesweit Netze zur Weiterentwicklung der Qualität in der Vormundschaft und bietet darüber hinaus für die Akteure der Vormundschaft durch Forschungsvorhaben, durch Fortbildungsangebote und Veröffentlichungen Möglichkeiten an, die eigene Qualität der Aufgabenwahrnehmung in Zusammenarbeit mit anderen weiter zu entwickeln.

AG XIII: Partizipation—vom Standpunkt zur fachlichen Haltung:

Einführendes Referat: Gudrun Hengst und Bernd, Facharbeitskreis Beteiligung

Kinder und Jugendliche mit einem Vormund an ihrer Seite haben zuvor unterschiedliche Erfahrungen gemacht, wie Erwachsene mit ihnen umgegangen sind. Manchmal schmerzhaft körperliche, seelische und psychische, die ihre Wahrnehmung von Erwachsenen wahrscheinlich beeinflusst haben.

Sie haben vielleicht erlebt, wie wenig ihre Bedürfnisse, Wünsche, Hoffnungen und Ängste überhaupt gesehen, geschweige berücksichtigt wurden. Das eigene (Er)Leben, die gemachten Erfahrungen in Selbstwirksamkeit umzuformen, braucht Unterstützung und unermüdliches Ermuntern durch die Vormünder:innen. Diese stehen für die Umsetzung aller Rechte „ihrer“ Kinder und Jugendlichen ein und sichern selbstverständlich auch ihr Recht auf Beteiligung. Ganz nebenbei auch eine Form, gute neue Erfahrungen mit Erwachsenen zu machen. Was heißt Beteiligung konkret? Welche Haltung und welches fachliche Handeln sind geeignet?

AG XIV: § 55 Abs. 5 SGB VIII—Wie sind Aufgabenwahrnehmung und Aufgabentrennung im Jugendamt zu organisieren?

Einführende Moderation: N.N. u. N.N. (AK Amtsvormünder NRW)

Durch die mit der Vormundschaftsreform neu in das SGB VIII aufgenommene Regelung des § 55 Abs. 5 (BGBl. 2021 I, 882) sind die Aufgaben der Vormundschaft (und Pflegschaft) funktionell, organisatorisch und personell von den übrigen Aufgaben des Jugendamtes zu trennen. Der Gesetzgeber hat damit die von der Fachpraxis bereits seit langem geforderte Aufgabentrennung normiert. Was bedeutet diese Regelung konkret für die wahrzunehmenden Aufgaben im Jugendamt—wobei handelt es sich um vormundschaftliche Aufgaben im Sinne d. Vorschrift und - welche Tätigkeiten können vom Vormund/Pfleger:in wahrgenommen werden—welche Tätigkeiten werden von diesen Aufgaben zu trennen ein? Vor welche Aufgaben stellt diese Regelung also die Jugendämter, die bisher ihre Vormünder auch zum Teil für andere Aufgaben einsetzt?

In dieser Arbeitsgruppe werden die Teilnehmenden sich über die bisherigen Formen der Aufgabenwahrnehmung/und –Mischarbeitsplätze austauschen und erforderliche Anpassungen diskutieren - und Erfahrungen darüber austauschen, wie diese umgesetzt werden können.

QUALITÄTSSTANDARDS VORMUNDSCHAFT
Eine Arbeits- und Orientierungshilfe von der Praxis für die Praxis



Die im Jahr 2022 erscheinende neu überarbeitete Auflage erhalten Sie kostenlos zur Mitnahme beim 4. NRW-Vormundschaftstag

**Qualitätsstandards Vormundschaft-
Neues Vormundschaftsrecht**